

Von: [Schulz, Daniela](#)
An: [Schreiner, Ruth](#)
Betreff: AW: Beteiligung am Lärmaktionsplan EBA 2023 - zweite Beteiligungsphase
Datum: Mittwoch, 10. Januar 2024 13:19:37
Anlagen: [image004.png](#)
[image005.png](#)

Sehr geehrte Frau Schreiner,

vielen Dank, für Ihre u. g. Stellungnahme. Diese werten wir aus. Ich kann Ihnen bereits mitteilen, dass die Anlage 3 zum Gesamtkonzept der Lärmsanierung Einträge für die Stadt Oestrich-Winkel aufweist (bitte zur HTML Ansicht wechseln):

Strecke Nr.	weitere Strecken Nr.	Nr. des Sanierungsabschnittes	Bundesland	Sanierungsbereich	von km	bis km	Länge	Bemerkungen	PKZ
3507		060002	HE	Oestrich-Winkel	54.304	54.370	0,066	X65	
3507		060002	HE	Oestrich-Winkel	54.370	54.460	0,090	X65	
3507		060002	HE	Oestrich-Winkel	54.547	54.600	0,053		
3507		060002	HE	Oestrich-Winkel	54.600	55.500	0,900	X65	
3507		060002	HE	Oestrich-Winkel	55.500	59.500	4,000	X65	
3507		060002	HE	Oestrich-Winkel	59.500	59.800	0,300	X65	

Die Bemerkung X65 bedeutet, dass der Sanierungsbereich bereits mit passiven und/oder aktiven Maßnahmen auf 65 dB (A) lärmsaniert wurde. Dieser Sanierungsbereich reiht sich erneut in die Anlage 3 ein und ist gemäß Priorisierung auf den aktuellen Auslösewert 54 dB (A) gemäß aktueller Förderrichtlinie nachzusaniieren.

Die Anlage 3 zum Gesamtkonzept der Lärmsanierung des Bundes führt die Stadt Oestrich-Winkel auf. Damit sind die o. g. Bereiche bereits für eine Untersuchung im Rahmen des Lärmsanierungsprogrammes des Bundes vorgesehen. Die Anlage 3 ist das Verzeichnis der noch zu bearbeitenden Lärmsanierungsbereiche und ist über die Internetseite des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) abrufbar: <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/E/schiene-laerm-umwelt-klimaschutz/laermvorsorge-und-laermsanierung.html> (zu den Dokumenten bitte ganz nach unten scrollen). Nach einer akustischen Bewertung beauftragt durch den Projektträger DB Netz AG erfolgt abschließend die Entscheidung, ob und gegebenenfalls welche Lärmschutzmaßnahmen vorgenommen werden. Wann genau diese akustische Bewertung durchgeführt wird, können wir Ihnen nicht mitteilen, da die Zuständigkeit für die Durchführung der Lärmsanierungsmaßnahmen im Rahmen des Lärmsanierungsprogrammes bei der DB Netz AG liegt. Auf der entsprechenden Seite der DB finden Sie aktuelle Informationen zur Lärmsanierung: <https://laermsanierung.deutschebahn.com/startseite.html>. Falls Sie Fragen zum Planungsstand, zur Organisation oder zur konkreten Durchführung von bestimmten Lärmsanierungsmaßnahmen haben, können Sie sich auch direkt an folgende E-Mail-Adresse der DB Netz AG wenden: laermsanierung@deutschebahn.com.

Sollten Sie darüber hinaus Fragen haben, können Sie sich gern erneut an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Daniela Schulz
GA 5361

Eisenbahn-Bundesamt
Referat 53: Umgebungslärmkartierung, Lärmaktionsplanung und Geoinformation Zentrale Bonn Heinemannstraße 6
53175 Bonn

Telefon: +49228 9826-852
Fax: +49228 9826-9852
E-Mail: SchulzD@eba.bund.de
Organisationspostfach: Ref53@eba.bund.de
Internetadresse: www.eisenbahn-bundesamt.de

Nähere Informationen zum Datenschutz des Eisenbahn-Bundesamtes finden Sie auf der Homepage des Eisenbahn-Bundesamtes.

Von: Schreiner, Ruth <ruth.schreiner@oestrich-winkel.de>
Gesendet: Freitag, 15. Dezember 2023 14:14
An: Umgebungslaerm <Umgebungslaerm@eba.bund.de>; Ref53 <Ref53@eba.bund.de>; Schulz, Daniela <SchulzD@eba.bund.de>
Cc: Sommer, Björn <bjoern.sommer@oestrich-winkel.de>; Niegel, Lisa <lisa.niegel@oestrich-winkel.de>
Betreff: Beteiligung am Lärmaktionsplan EBA 2023 - zweite Beteiligungsphase

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Schulz,

die Stadt Oestrich-Winkel beteiligt sich mit folgender Stellungnahme am Verfahren:

Das Beteiligungsverfahren in der angebotenen Form ist für die Beteiligung von betroffenen Kommunen völlig ungeeignet.

Oestrich-Winkel leidet unter einer der am stärksten befahrenen Güterverkehrsstrecken (3507) in Deutschland. Die tatsächliche Situation wird durch eine Messstation in Assmannshausen seit Jahren dokumentiert, <https://www.hlnug.de/themen/laerm/schienerverkehrsplaerm/laermmessungen>. Diese Informationen sollen ebenfalls in den Lärmaktionsplan aufgenommen werden. Insbesondere der nächtliche Güterverkehr schädigt die Gesundheit der Anwohner. Daher begrüßen

wir, dass dieser Aspekt endlich berücksichtigt wird und in den LAP aufgenommen wurde. Die gesundheitliche Schädigung muss angemessen bei der Lärmsanierung berücksichtigt (Kosten-Nutzen-Faktor) werden.

Grundsätzlich soll der Güterschienenverkehr mittels einer Alternativtrasse aus dem Mittelrheintal verlagert werden. Ein erster Schritt wäre die Aufnahme einer Alternativtrasse im Bundesverkehrswegeplan.

Aktuell laufen die Planungen (Winkel und Mittelheim) für die weitere Lärmsanierung im Rahmen der Machbarkeitsstudie 2014/2018 (Mittelrheintal) um die noch offenen Lücken aus der Lärmsanierung des Bundes zu schließen.

Als schwierig erweist sich in diesem Zusammenhang aus unserer Sicht die Anwendung des Investitionsbeschleunigungsgesetz und dadurch mangelnde Beteiligung der Anwohner bzw. die Einschränkung auf die durch die Baumaßnahme unmittelbar betroffenen Eigentümer. Auch die Beteiligung der Stadt (TÖB/Eigentümerin) ist aufgrund der umfangreichen Unterlagen zeitlich kaum zu schaffen.

Sehr kritisch sehen wir auch die Beschränkung der Lärmsanierung ausschließlich auf die in der Machbarkeitsstudie 2014/18 genannten Schallschutzwände. Hier fordern wir eine Nachbesserung bzw. die Möglichkeit, zusätzliche Bereiche mit einer Schallschutzwand zu versehen. In Oestrich wird von den Anwohner bislang vergeblich im Bereich (Richtungsgleis, nördlich Bahn) im Bereich ca. Km 55,7 bis 55,5 vergeblich eine Schallschutzwand gefordert. Die Stadt hat diese Forderung bereits mit Schreiben vom 04.03.2016 gegenüber dem Hessischen Wirtschaftsministerium gestellt. Sie ist nach wie vor aktuell.



Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ruth Schreiner

Verwaltungsangestellte

Telefon: 06723 992 145

Telefax: 06723 992 129

E-Mail: ruth.schreiner@oestrich-winkel.de

web: www.oestrich-winkel.de

Magistrat der Stadt
Oestrich-Winkel im Rheingau
Paul-Gerhardt-Weg 1
65375 Oestrich-Winkel

Informationen zur Datenverarbeitung

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Stadt Oestrich-Winkel nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite der Stadt Oestrich-Winkel unter <https://www.oestrich-winkel.de/datenschutz>. Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Information auch in Papierform.

Immer was los in Oestrich-Winkel: <https://www.oestrich-winkel.de/tourismus-freizeit/veranstaltungen/>

Öffentliche Sitzungstermine der städtischen Gremien: <https://rim.ekom21.de/oestrich-winkel/termine>

